

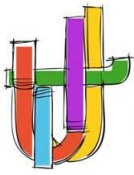
# Leitfaden

Oberstufenschule Thun-Buchholz

**Kapitel A:** Umsetzungskonzept der Oberstufenschulen der Stadt Thun

**Kapitel B:** Elternpartizipation

**Kapitel C:** Elternzusammenarbeit



**A) Umsetzungskonzept der Oberstufenschulen Thun ..... 3**

**1 UMSETZUNGSKONZEPT ZUR ELTERNPARTIZIPATION..... 3**

- 1.1 ALLGEMEINES ..... 3
  - 1.1.1 ZWECK DER ELTERNPARTIZIPATION (ART. 2)..... 3
  - 1.1.2 DEFINITION VON ELTERNPARTIZIPATION (ART. 3) ..... 3
- 1.2 ORGANE ..... 3
  - 1.2.1 KLASSENELTERN UND GESUNDHEITSTEAM (ART. 4) ..... 3
- 1.3 KLASSENEBENE; KLASSENELTERN ..... 3
  - 1.3.1 ZUSAMMENSETZUNG DER KLASSENELTERN (ART. 5) ..... 3
  - 1.3.2 ORGANISATION DER KLASSENELTERN (ART. 6) ..... 4
  - 1.3.3 ZIELE UND INFORMATION DER KLASSENELTERN (ART. 7) ..... 4
- 1.4 SCHULEBENE; GESUNDHEITSTEAM ..... 4
  - 1.4.1 ZUSAMMENSETZUNG DES GESUNDHEITSTEAM (ART. 8) ..... 4
  - 1.4.2 ORGANISATION DES GESUNDHEITSTEAMS (ART. 9) ..... 4
  - 1.4.3 ZIELE UND INFORMATION DES GESUNDHEITSTEAMS (ART. 10) ..... 5
- 1.5 ZUSTÄNDIGKEIT UND ORGANISATION ..... 5
  - 1.5.1 UMSETZUNG DER ELTERNPARTIZIPATION (ART. 11)..... 5
  - 1.5.2 RÄUMLICHKEITEN UND FINANZIERUNG (ART. 12)..... 5
- 1.6 SCHLUSSBESTIMMUNGEN ..... 5
  - 1.6.1 ÜBERGANGSBESTIMMUNG (ART. 13)..... 5
  - 1.6.2 INKRAFTTRETEN (ART. 14) ..... 5

**B) Elternpartizipation an der Oberstufenschule Buchholz ..... 6**

**2 EINBINDUNG DES GESUNDHEITSTEAMS IN DIE OBERSTUFENSCHULE BUCHHOLZ..... 6**

**3 ZIELE DES GESUNDHEITSTEAMS..... 6**

**4 AUFGABENBEREICHE DES GESUNDHEITSTEAMS ..... 6**

- 4.1 ARBEITSGRUPPEN ..... 6
  - 4.1.1 ZIELE DER ARBEITSGRUPPE GESUNDHEIT ..... 7
  - 4.1.2 AUFGABENBEREICHE DER ARBEITSGRUPPE GESUNDHEIT ..... 7

**5 ORGANISATION DES GESUNDHEITSTEAMS ..... 7**

- 5.1 KLASSENSPRECHERINNEN ..... 8
  - 5.1.1 CHARGEN DER KLASSENSPRECHERINNEN ..... 8
- 5.2 AUFNAHME VON ANLIEGEN UND THEMEN..... 8

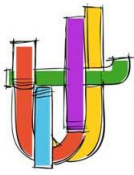
**6 KOMPETENZBEREICH DER ELTERNMITARBEIT ..... 8**

- 6.1 MITSPRACHE MIT ANTRAGSRECHT ..... 8
- 6.2 MITSPRACHE MIT ANTRAGSRECHT ..... 8
- 6.3 KEIN MITSPRACHERECHT ..... 8
- 6.4 SCHWEIGEPFLICHT ..... 8

**C) Elternzusammenarbeit an der Oberstufenschule Buchholz..... 9**

**7 FORMEN DER ZUSAMMENARBEIT UND DEREN EBENEN ..... 9**

- 7.1 EBENE LEHRPERSON (ALLE) - ELTERN - KIND ..... 9
- 7.2 EBENE KLASSENLEHRPERSON - ELTERN..... 9
- 7.3 EBENE OBERSTUFENSCHULE BUCHHOLZ (OSB) - ELTERN..... 10
  - 7.3.1 ELTERNFORUM..... 10
- 7.4 EBENE OSB - KLASSENELTERN..... 10



## A) Umsetzungskonzept der Oberstufenschulen Thun

### 1 Umsetzungskonzept zur Elternpartizipation

Das Kapitel 1 gilt für die Oberstufenschulen Buchholz, Länggasse, Strättligen und Progymatte als Grundlage für die Umsetzung der Elternmitarbeit (Elternpartizipation).

Die Elternpartizipation wird an der Oberstufenschule Buchholz seit der Zertifizierung als Netzwerkschule über ein Gesundheitsteam, das aus 9 bis 12 Eltern und 2 Lehrpersonen (Vertretung Team) besteht, sichergestellt. Deshalb wird der Ausdruck „Gesundheitsteam“ statt Elternrat verwendet.

#### 1.1 Allgemeines

Grundlage (Art. 1)

Das Umsetzungskonzept zur Elternpartizipation an der Oberstufenschule Buchholz Thun basiert auf der "Verordnung über die Elternpartizipation an den Volksschulen und Kindergärten" gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 313 vom 27. Mai 2010.

##### 1.1.1 Zweck der Elternpartizipation (Art. 2)

- <sup>1</sup> Die Elternpartizipation bezweckt die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern, gewährleistet den regelmässigen Informationsaustausch und stärkt den partnerschaftlichen Umgang.
- <sup>2</sup> Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern soll die gemeinsame Verantwortung für das Kind stärken und seinem Wohl und Interesse dienen.

##### 1.1.2 Definition von Elternpartizipation (Art. 3)

- <sup>1</sup> Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern unterscheidet zwischen Mitarbeit und Mitsprache in definierten Bereichen.
- <sup>2</sup> Die Elternpartizipation erfolgt im Rahmen des übergeordneten Rechts. Sie ist begrenzt durch die Zuständigkeiten der jeweiligen Schulorgane.

Die Mitarbeit kann auf Schulebene, aber auch auf Klassenebene stattfinden.

Sie bezieht sich beispielsweise auf Themen wie:

- Mitarbeit in Projekt- und Arbeitsgruppen
- Aktionstag, Fest
- Pausenplatzgestaltung
- Aufgabenbetreuung
- Gesundheitsförderung
- Elternbildung

Personalführung, Laufbahnentscheide, Ziele und Inhalte des Unterrichts, Organisationsstruktur und Finanzierung entziehen sich der Mitsprache der Eltern.

- <sup>3</sup> Aspekte der schulischen Entwicklung und des Verhaltens des einzelnen Kindes sind nicht Gegenstand der Elternpartizipation.

### 1.2 Organe

#### 1.2.1 Klasseneltern und Gesundheitsteam (Art. 4)

<sup>1</sup> Organe der Elternpartizipation sind:

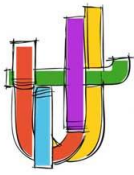
1. Die Klasseneltern auf Klassenebene.
2. Das Gesundheitsteam, in der Regel auf Schulstandortebene.

<sup>2</sup> Sowohl die Klasseneltern wie auch das Gesundheitsteam halten die an den Zusammenkünften besprochenen Themen und Ergebnisse schriftlich fest und informieren die Schule. Dazu ist mindestens eine Aktennotiz erforderlich.

### 1.3 Klassenebene; Klasseneltern

#### 1.3.1 Zusammensetzung der Klasseneltern (Art. 5)

Alle Eltern einer Klasse bilden die Klasseneltern.



### 1.3.2 Organisation der Klasseneltern (Art. 6)

<sup>1</sup> Die Schulleitung definiert die Organisation der Klasseneltern. Sie regelt insbesondere

#### a Aufgaben

Die Aufgaben ergeben sich aus den Bedürfnissen von Elternschaft und Schule.

#### b Verantwortung

Nach Rücksprache mit der Schulleitung kann die Klassenlehrkraft die Verantwortung zur Verwirklichung eines Anliegens teilweise oder ganz an Eltern delegieren.

#### c Kompetenzen

Nach Rücksprache mit der Schulleitung kann die Klassenlehrkraft Eltern mit Kompetenzen versehen zur Verwirklichung eines Anliegens, soweit dies nicht durch Kapitel 1.1.2, Abs. 2 (Art. 3), beschränkt ist.

#### d Einberufung

Klasseneltern treffen sich anlässlich der Elternabende.

Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer lädt zum Elternabend ein. Bei diesem Anlass werden die Klasseneltern jeweils über die Möglichkeit der Elternmitwirkung informiert.

An der Elternmitarbeit interessierte Eltern können sich in einer aufgelegten Liste z.Hd. der Schulleitung eintragen. Die Eltern können sich anschliessend auch direkt an die Schulleitung wenden.

An den Elternabenden wird ein ständiges Traktandum „Elternanliegen“ geführt. Die Anliegen der Eltern werden z.Hd. der Schulleitung aufgenommen.

Die Schulleitung klassiert die Anliegen und entscheidet über Annahme bzw. die Art und Weise der Weiterbearbeitung. Die Entscheide werden den betroffenen Eltern kommuniziert.

<sup>2</sup> Im Übrigen konstituieren sich die Klasseneltern selbst.

### 1.3.3 Ziele und Information der Klasseneltern (Art. 7)

<sup>1</sup> Die Zusammenkünfte der Klasseneltern dienen der Erfüllung des in Kapitel 1.1.1 (Art. 2) genannten Zwecks der Elternpartizipation sowie der Diskussion und Mithilfe bei der Lösung aktueller und zukünftiger schulischer Herausforderungen auf Klassenebene.

<sup>2</sup> Die Klasseneltern werden von der Lehrperson über Ziele, Inhalte, Methoden und Schwerpunkte des Unterrichts, über besondere Arbeitsregeln und Ordnungen sowie über geplante Aktivitäten mit der Klasse informiert.

## 1.4 Schulebene; Gesundheitsteam

### 1.4.1 Zusammensetzung des Gesundheitsteam (Art. 8)

Die delegierten Klasseneltern bilden das Gesundheitsteam.

Grundsätzlich sind alle Klasseneltern in das Gesundheitsteam delegierbar.

Entscheidend für die Teilnahme sind das Interesse für ein zu verfolgendes Ziel und die Bereitschaft zu ehrenamtlicher Mitarbeit.

Für die Mitarbeit werden in der Regel die Eltern kontaktiert, die sich für die Elternarbeit interessieren und sich in die Liste am Elternabend eingetragen oder bei Schulleitung gemeldet haben.

Bei grösseren Anliegen kann die Schulleitung an Elternforen (siehe Kapitel 7.3.1) zur Mitarbeit aufrufen und/oder gezielt Eltern anfragen.

### 1.4.2 Organisation des Gesundheitsteams (Art. 9)

<sup>1</sup> Die Schulleitung definiert die Organisation des Gesundheitsteam. Sie regelt insbesondere:

#### a Aufgaben

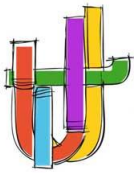
Die Aufgaben ergeben sich aus den Bedürfnissen von Elternschaft und Schule.

#### b Verantwortung

Die Schulleitung kann die Verantwortung zur Verwirklichung eines Anliegens teilweise oder ganz an Eltern delegieren.

#### c Kompetenzen

Die Schulleitung kann das Gesundheitsteam und die eingesetzten Arbeitsgruppen mit Kompetenzen versehen zur Verwirklichung eines Anliegens, soweit dies nicht durch Kapitel 1.1.2 Absatz 2 (Art. 3), beschränkt ist.



#### **d Einberufung, Anzahl, Wahl und Amtsdauer**

- das Gesundheitsteam wird durch die Schulleitung oder durch den Vorsitz des Gesundheitsteam einberufen
  - Interessierte Eltern werden zu festgelegten Themen für die Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe gesucht/angesprochen, [siehe Kapitel 1.3.1 (Art.8) und Kapitel 5 „Organisation des Gesundheitsteams“)] und bilden eine Arbeitsgruppe innerhalb des Gesundheitsteams
  - Die Themen ergeben sich aus den Bedürfnissen der Eltern, Kapitel 1.3.2 (Art. 6, d) und Kapitel 5 oder der Schule Kapitel 1.3.2 (Art. 6. a)
  - nach Abschluss der Arbeiten kann die AG aufgelöst werden
  - Es sind verschiedene Arbeitsgruppen nebeneinander zu verschiedenen Themen möglich, das Gesundheitsteam ist eine ständige Elternvertretung, in der Regel auf drei Jahre
- <sup>2</sup> Im Übrigen konstituiert sich das Gesundheitsteam selber.

#### **1.4.3 Ziele und Information des Gesundheitsteams (Art. 10)**

- <sup>1</sup> Die Zusammenkünfte des Gesundheitsteams dienen der Erfüllung des in Kapitel 1.1.1 (Art. 2) und Kapitel 4, „Aufgabenbereiche des Gesundheitsteams“ genannten Zwecks der Elternpartizipation, der Umsetzung der Vorgaben der Netzwerkschulen Schweiz, sowie der Vertretung von Anliegen der Eltern gegenüber der Schule, die sich bei den Zusammenkünften der Klasseneltern als bedeutend für die ganze Schule erwiesen haben.
- <sup>2</sup> Das Gesundheitsteam ist für die Schulleitung bei klassenübergreifenden und die Gesamtschule betreffenden Anliegen Ansprechpartner und wird von ihr über wichtige Projekte informiert. Die Schulleitung ist Ansprechperson von und nach aussen.
- <sup>3</sup> Das Gesundheitsteam/die Schulleitung informiert regelmässig die Klasseneltern. Das Gesundheitsteam orientiert sich in seinen Diskussionsthemen an der LEBE–Unterlage „WERWIEWAS.schuleMITeltern“, bespricht als Bindeglied zwischen Eltern und Schule Anliegen und Anträge der Klasseneltern mit der Schulleitung. Hat sich das Gesundheitsteam mit einem Präsidium konstituiert, übernimmt das Präsidium den Kontakt mit der Schulleitung.

### **1.5 Zuständigkeit und Organisation**

#### **1.5.1 Umsetzung der Elternpartizipation (Art. 11)**

- <sup>1</sup> Die Schulleitung gestaltet die Elternpartizipation im Rahmen der vorliegenden Verordnung nach ihren schulspezifischen Bedürfnissen und legt das Konzept der Elternpartizipation der Schulkommission zur Genehmigung vor.
- <sup>2</sup> Die Schulleitung ist Ansprechperson von und nach aussen.
- <sup>3</sup> Die Schulkommission kontrolliert die Umsetzung der Elternpartizipation.

#### **1.5.2 Räumlichkeiten und Finanzierung (Art. 12)**

- <sup>1</sup> Die Schule stellt die im Zusammenhang mit der Elternpartizipation benötigten Räumlichkeiten gratis zur Verfügung.
- <sup>2</sup> Klasseneltern und Gesundheitsteam haben keinen Anspruch auf finanzielle Entschädigung. Die Schulleitung kann im Rahmen ihres Budgets über allfällige Beiträge an Projekte zur Elternpartizipation entscheiden.
- <sup>3</sup> Versand- und Kopierspesen können nach Absprache mit der Schulleitung von der Schule übernommen werden

### **1.6 Schlussbestimmungen**

#### **1.6.1 Übergangsbestimmung (Art. 13)**

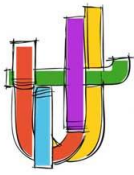
Schulleitungen und Schulkommission setzen die Verordnung bis 1. August 2011 um. Die Schulleitungen beziehen dabei insbesondere die bereits vor Inkrafttreten der Verordnung bestehenden Elternräte und Elternforen mit ein, für die Oberstufenschule Buchholz ist dies das Gesundheitsteam.

#### **1.6.2 Inkrafttreten (Art. 14)**

Allfällig notwendige Anpassungen und Optimierungen werden während der Einführungsperiode 2011 – 2014 durch die Schulleitung, in Absprache mit der Schulkommission, fortlaufend vorgenommen.

Thun, 02. Dezember 2011

Oberstufenschule Buchholz Thun  
Schulleitung Haefeli René & Team



## B) Elternpartizipation an der Oberstufenschule Buchholz

Die Elternpartizipation bezweckt die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern (Eltern = alle Eltern resp. Erziehungsberechtigte), gewährleistet den regelmässigen Informationsaustausch und stärkt den partnerschaftlichen Umgang.

Seit dem Jahr 2000 ist die Oberstufenschule Buchholz (OSB) eine der „gesundheitsfördernden Schulen der Stadt Thun“ und zertifiziert durch das schweizerische Netzwerk der gesundheitsfördernden Schulen. Die Elternpartizipation wird seither über ein Gesundheitsteam, das aus 2/3 Eltern und 1/3 Lehrpersonen besteht, an der OSB sichergestellt.

Gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss Nr. 313 vom 27. Mai 2010 über die „Elternpartizipation und den Vorgaben der Oberstufenschulen Thun (*Umsetzungskonzept zur Elternpartizipation*)“, wurde auf den 01. 08. 2011 die Elternpartizipation für die OSB leicht ergänzt, der vorhandene Leitfaden aus dem Jahr 2008 leicht angepasst.

### 2 Einbindung des Gesundheitsteams in die Oberstufenschule Buchholz



### 3 Ziele des Gesundheitsteams

- Förderung der Gesprächskultur zwischen Schülerinnen/Schülern, Eltern und Lehrerschaft
- Schaffen gegenseitigen Vertrauens, Überwinden von Vorurteilen
- Förderung gegenseitiger Toleranz und Wertschätzung
- Unterstützung der Leistungsbereitschaft und der Lernfreude der Kinder
- Förderung der Kontakte unter den Eltern, Beratung und gegenseitige Hilfeleistung
- Förderung der Integration

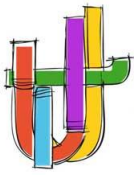
### 4 Aufgabenbereiche des Gesundheitsteams

- Mitwirkung bei Projekten und Unterstützung bei Schulveranstaltungen
- Mitwirkung bei der Organisation von ausserschulischen Veranstaltungen für SchülerInnen
- Anhörung bei Anliegen der Schule, welche die Eltern massgeblich betreffen
- Einbringen von Fragen und Anliegen
- Mitwirkung bei der Umsetzung „gesundheitsfördernde Schule“

#### 4.1 Arbeitsgruppen

- Arbeitsgruppe „Gesundheit“, ständige Arbeitsgruppe
- Arbeitsgruppe „Forum“, ständige Arbeitsgruppe (siehe Leitfaden Elternzusammenarbeit, Kapitel 7.3.1 Elternforum, Seite 10)
- Bei Bedarf Bildung von Projektgruppen für spezifische Anliegen
- Bei Bedarf oder als Unterstützung können für Projektarbeiten und Umsetzung von Anlässen weitere Eltern der SchülerInnen der Oberstufenschule Buchholz beigezogen werden





#### 4.1.1 Ziele der Arbeitsgruppe Gesundheit

- Auseinandersetzung mit Themen der Gesundheitsförderung und Beitragen zur Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens aller an der Schule Beteiligten durch Einbringung von gesundheitsfördernden Themen im Gesundheitsteam
- Orientierung am ganzheitlichen Gesundheitsbegriff gemäss Ottawa Charta (Download unter [www.buchholz.ch](http://www.buchholz.ch))

#### 4.1.2 Aufgabenbereiche der Arbeitsgruppe Gesundheit

- Unterstützung der Oberstufenschule Buchholz als „gesundheitsfördernde Schule“
- Das Gesundheitsteam klärt Bedürfnisse betreffend Gesundheitsförderung ab, plant dazu Projekte und führt diese in Zusammenarbeit mit der Oberstufenschule Buchholz durch
- Antragsstellung zur Finanzierung von Projekten zur Gesundheitsförderung
- Unterstützung der Lehrpersonen bei der Suche nach geeigneten Angeboten zur Gesundheitsförderung

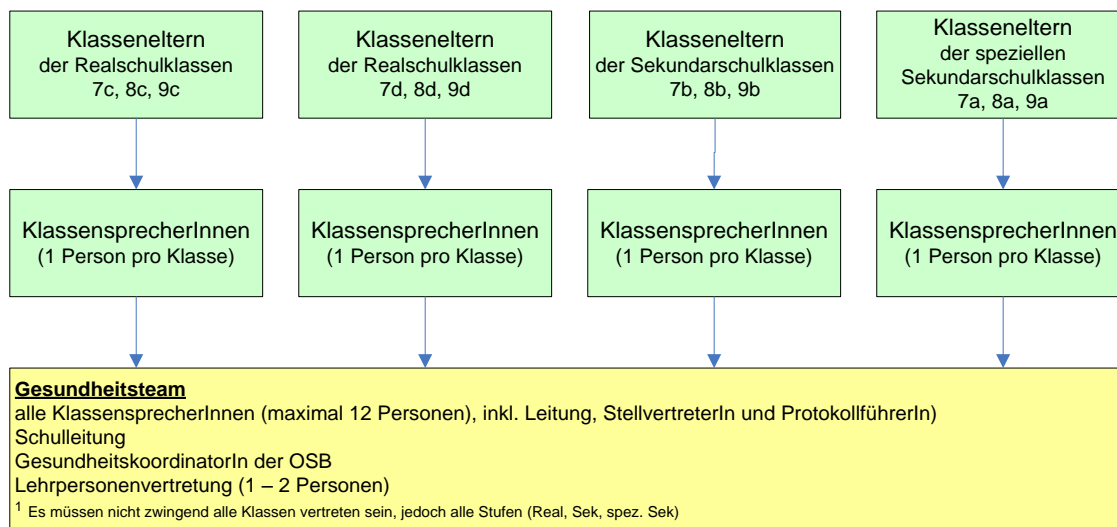
## 5 Organisation des Gesundheitsteams

Die Oberstufenschule Buchholz umfasst ungefähr 250 SchülerInnen, aufgeteilt in 12 Klassen, pro Jahrgang zwei Real-, eine Sekundarschulklasse und eine spezielle Sekundarschulklasse.

### **Die Eltern einer Klasse bilden die Klasseneltern.**

Aus jeder Klasse wird in der Regel ein/e Klassensprecher/in aus den Reihen der Eltern nominiert, wünschenswert für drei Jahre (Kontinuität).

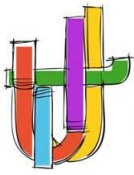
Stellt sich niemand zur Verfügung, so nimmt die Klassenlehrperson die Anliegen der Eltern wahr.



### Mitglieder des Gesundheitsteams sind:

- KlassensprecherInnen (maximal eine Person aus jeder Klasse, minimal eine KlassensprecherIn aus jeder Stufe)
- Schulleitung
- GesundheitskoordinatorIn der OSB
- Vertretung des LehrerInnenteams

Das Gesundheitsteam tagt in der Regel ein Mal pro Semester und wird durch den Vorsitz des Gesundheitsteams oder die Schulleitung der OSB einberufen. Die Mitglieder des Gesundheitsteams haben bei Bedarf die Möglichkeit, in Absprache mit der Leitung des Gesundheitsteams eine Sitzung einzuberufen.



## 5.1 KlassensprecherInnen

Die KlassensprecherInnen der Real-, Sekundarschulklasse und speziellen Sekundarschulklassen der 7. Klassen werden nach dem Orientierungsanlass im ersten Quartal am anschliessend stattfindenden Elternabend nominiert.

An den Elternabenden wird ein ständiges Traktandum „Elternanliegen - KlassensprecherIn“ geführt, damit Anliegen z.H. des Gesundheitsteams, der Schulleitung/Schule aufgenommen werden können (siehe auch Kapitel 5.2)

Die Klassenlehrperson leitet die Nomination an die Schulleitung weiter.

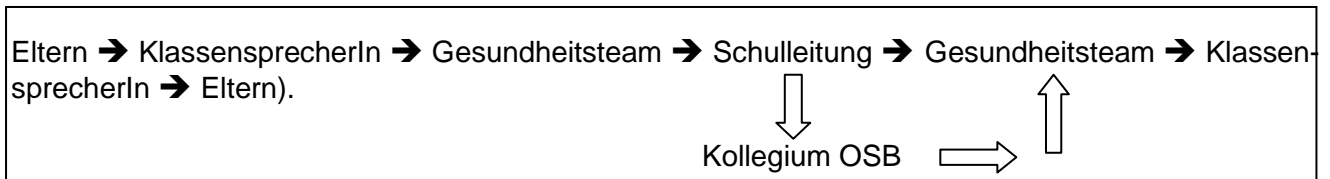
### 5.1.1 Chargen der KlassensprecherInnen

- Vorsitz/Leitung
- StellvertreterIn
- ProtokollführerIn

Das Gesundheitsteam konstituiert sich jeweils an der ersten Sitzung im ersten Quartal des neuen Schuljahres selber. Idealerweise beträgt die Amtsdauer drei Jahre (Kontinuität).

## 5.2 Aufnahme von Anliegen und Themen

Anliegen der Eltern, die den Zielen und Aufgaben des Gesundheitsteams entsprechen (siehe Kapitel 3 und 4), werden wie folgt aufgenommen:



## 6 Kompetenzbereich der Elternmitarbeit

Die Mitglieder des Gesundheitsteams anerkennen die Kompetenzverteilung.

### 6.1 Mitsprache mit Antragsrecht

Der Elternrat hat **ein Antragsrecht** an die Schulleitung

### 6.2 Mitsprache mit Antragsrecht

Das Gesundheitsteam hat **ein Antragsrecht** an die Schulleitung

### 6.3 Kein Mitspracherecht

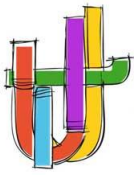
Bei allen Themen und Fragen, die im Einflussbereich der Schule stehen (geregelt durch Gesetze und Reglemente von Kanton und Stadt Thun), bzw. in die Kompetenzen der Schulkommission, Schulleitung oder Lehrpersonen fällt. Dies trifft insbesondere zu bei:

- Pädagogisch-didaktischen Fragen, Unterrichtsgestaltung
- Lehrplan, Lernziele
- Personalfragen
- Mitarbeiter-/innenbeurteilung
- Stundenplänen, Lehrmittel
- Klassenzuteilung und Schulaufsicht
- Bewältigung individueller Probleme einzelner SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen

### 6.4 Schweigepflicht

Die Schulleitung definiert, welche Inhalte - die im Gesundheitsteam, den einzelnen Arbeits- und den Projektgruppen behandelt werden - der Schweigepflicht unterstehen.





## C) Elternzusammenarbeit an der Oberstufenschule Buchholz

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern soll die gemeinsame Verantwortung für das Kind stärken und seinem Wohl und Interesse dienen. Die Oberstufenschule Buchholz will die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern gewährleisten, die Formen der Zusammenarbeit werden im folgenden Beitrag umschrieben.

### 7 Formen der Zusammenarbeit und deren Ebenen

Die Zusammenarbeit erfolgt situations- und zielgerecht.

Als Vorgabe dienen die Strukturen der Oberstufenschule Buchholz (Klassen- und Schulorganisation, Gesundheitsteam, Handbuch und Leitfäden der Oberstufenschule Buchholz, Vorgaben von Stadt und Schulkommission).

#### 7.1 Ebene Lehrperson (alle) - Eltern - Kind

Die Lehrpersonen und die Eltern tauschen Informationen über die Entwicklung des Kindes und seine Möglichkeiten aus (Sozialkompetenz, Lernverhalten, Leistungen, Förderungsmöglichkeiten, Übertritte...). Bei Problemen werden gemeinsam Lösungen erarbeitet.

Mögliche Formen der Zusammenarbeit können sein:

##### **Gespräche:**

- Lehrperson(en) und Eltern besprechen spezifische, das Kind betreffende Beobachtungen, Vorkommnisse und Massnahmen unter Einbezug des Kindes
- Elterngespräche nach Absprache Obligatorische Elterngespräche im November, siehe Kapitel 7.3, „Ebene Oberstufenschule Buchholz (OSB) – Eltern“
- Telefongespräche, etc.

##### **Schriftlicher Kontakt:**

- Aufgabenheft, Lernjournal
- Einsehen von SchülerInnenarbeiten
- Formulare, beispielsweise für Absenzen
- Mailverkehr und Briefe
- Informationsblatt, etc.
- Quartalsinfo seitens der Schulleitung

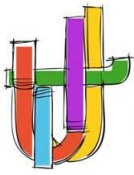
#### 7.2 Ebene Klassenlehrperson - Eltern

Während eines Schuljahres findet auf Klassenebene **eine Veranstaltung für die Eltern** statt, an der auch Informationen ausgetauscht und Anliegen vorgebracht werden können. Nach Übernahme einer Klasse findet ein Austausch in Form eines Elternabends statt.

##### **Elternabend:**

- Vermitteln von Informationen über die Schule und den Unterricht
- Anliegen der Eltern aufnehmen, Fragen klären. Ständiges Traktandum „Elternanliegen – KlassensprecherIn“
- Austausch von Meinungen

Aktive Mitwirkung der Eltern auf Klassenebene, bei Veranstaltungen der Klasse, bei Aktionen wie Klassenfesten, Klassenlagern, ist erwünscht, ebenso unterstützendes Begleiten bei Schulreisen und Exkursionen.



### 7.3 Ebene Oberstufenschule Buchholz (OSB) - Eltern

Die Eltern wissen Bescheid über die Ausrichtung der Schule, über deren Richtlinien, Regeln und Gepflogenheiten und auch darüber, wie sie die Schule unterstützen können.

- Die Oberstufenschule Buchholz verteilt zu Beginn eines neuen Schuljahres die Broschüre „Elterninformation“ mit allen wichtigen Angaben, Hinweisen und Adressen zum Schulbetrieb
- Die OSB verteilt die Broschüren „Leitfaden A) Elternmitarbeit und B) Elternzusammenarbeiten“
- Die Schulleitung orientiert die Eltern mit Quartalsbriefen über aktuelle Anliegen und Termine
- Die Oberstufenschule Buchholz informiert die Eltern mittels Elternforen, Elternabend, Elterngesprächen, etc., über schulische und/oder allgemeine pädagogische Fragen und Entwicklungen
- Klassenlehrpersonen bieten in jedem Schuljahr einen Elternabend und/oder eine Elternaktivität an
- In den DIN-Wochen 44 – 48 finden die obligatorischen Elterngespräche für alle Klassen auf Einladung der Schule statt
  
- **Siebentes Schuljahr:**
  - Informationsveranstaltung Mitte August für alle Eltern der 7. Klasse in der Aula mit anschließendem Elternabend in den Klassenzimmern
  - Zwischenbericht im ersten Semester (November)
  
- **Achtes Schuljahr:**
  - Elternabend im Berufsinformationszentrum (BIZ) im August
  - Besuch im BIZ mit allen Klassen im 8. Schuljahr
  - Im ersten Semester des achten Schuljahres: Schnuppertage, organisiert und begleitet von der OS Buchholz
  - Orientierung der Sekundarschulklasse und speziellen Sekundarschulklasse über den Weg ins Gymnasium und die weiterführenden Schulen
  - Informationsveranstaltung über alle weiterführenden Schulen auf der Sekundarstufe 2

#### 7.3.1 Elternforum

Das Elternforum richtet sich in erster Linie an alle Eltern der SchülerInnen und/oder die Erziehungsberechtigten. Es wird ein bis zwei Mal im Schuljahr zu einem aktuellen Thema (Berufswahl, Gesundheitsförderung, Gewaltprävention, Suchtfragen, Umgang mit elektronischen Geräten, etc.) angeboten. Eine Fachperson referiert über ein aktuelles und/oder für Jugendliche bedeutungsvolles Thema mit der Möglichkeit zum persönlichen Meinungs- und Erfahrungsaustausch.

Die Themenwahl, die Vorbereitung für das Forum und die Durchführung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem gesamten Gesundheitsteam oder eine Arbeitsgruppe aus dem Gesundheitsteam.

### 7.4 Ebene OSB - Klasseneltern

Die Elternmitarbeit/Elternpartizipation ist durch das Gesundheitsteam gewährleistet.

Ziele und Aufgaben sind im „Leitfaden B, Elternpartizipation an der Oberstufenschule Buchholz“ festgehalten.